

## Beitragsstaffel 2024

### I. Beitragsstaffel 2024

Die Beiträge zur Apothekerkammer Berlin für das Kalenderjahr 2024 werden nach der folgenden Beitragsstaffel erhoben:

#### 1. Beiträge gemäß § 3 Abs. 1, 2 Beitragsordnung

Die Beitragsveranlagung von Kammermitgliedern gemäß § 2 Satz 2 Beitragsordnung erfolgt als Betreiber oder Betreiberin (Inhaber oder Inhaberin, Pächter oder Pächterin, Verwalter oder Verwalterin) einer oder mehrerer Apotheken im Geltungsbereich des Berliner Kammergesetzes getrennt für die einzelnen von ihnen betriebenen Apotheken je Apotheke (Jahresbeitrag):

**Basisbeitrag** **330,00 EUR**

**Umsatzfaktor** auf den von der Apotheke im Jahresabschluss des im vorvergangenen Jahr abgeschlossenen Geschäftsjahres ausgewiesenen Gesamtumsatz ausschließlich der Mehrwertsteuer **0,00029**

**Rohertragsfaktor** auf den von der Apotheke im Jahresabschluss des im vorvergangenen Jahr abgeschlossenen Geschäftsjahres ausgewiesenen Rohertrag **0,0014**

#### 2. Beiträge gemäß § 3 Abs. 3 Beitragsordnung

Die Jahresbeiträge von Kammermitgliedern, die nicht nach Nr. 1 zu veranlagen sind, betragen für:

2.1  
Kammermitglieder, die ihren Beruf selbstständig ausüben, ohne Betreiber oder Betreiberin einer Apotheke zu sein **354,00 EUR**

2.2  
Kammermitglieder, die in einem Angestelltenverhältnis bei einem privaten Arbeitgeber beschäftigt sind **198,00 EUR**

2.3  
Kammermitglieder, die als Beamter oder Beamtin, Soldat oder Soldatin oder als Angestellter oder Angestellte im öffentlichen Dienst oder bei einer anerkannten Religionsgemeinschaft beschäftigt sind **198,00 EUR**

2.4  
Kammermitglieder, die nicht berufstätig oder Promotionsstudent oder Promotionsstudentin ohne Anstellungsvertrag sind oder den Apothekerberuf nicht ausüben oder ausschließlich außerhalb des Kammerbereiches berufstätig sind **60,00 EUR**

2.5

Kammermitglieder, die das 65. Lebensjahr überschritten haben oder Alters-, Erwerbs- oder Berufsunfähigkeitsrente beziehen und den Apothekerberuf nicht selbstständig ausüben

**30,00 EUR**

## **II. Inkrafttreten**

Die Beitragsstaffel 2024 tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2024 in Kraft.

Beschlossen:

Berlin, den 21. November 2023

Dr. Kerstin Kemmritz  
Präsidentin

Dr. Björn Wagner  
Vizepräsident

Genehmigt:

Berlin, den 16. Januar 2024

Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege

Ausgefertigt:

Berlin, den 22. Januar 2024

Dr. Kerstin Kemmritz  
Präsidentin

Dr. Björn Wagner  
Vizepräsident